

## Antragsaufruf zum STARK III ELER-Förderprogramm

### Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zur Sanierung und Modernisierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen im ländlichen Raum (STARK III-ELER-Richtlinie)

Der Zweck der Förderung besteht in Bau- und Ausstattungsinvestitionen in Kindertageseinrichtungen und Schulen als Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Bevölkerung. Es werden folgende Entwicklungsziele verfolgt: Verbesserung der Attraktivität und der Wettbewerbsfähigkeit des ländlichen Raums, Sicherung und Verbesserung der Lebensqualität für die ländliche Bevölkerung durch Schaffung bzw. Konsolidierung von Haltefaktoren, insbesondere für Familien mit Kindern; Anpassung und Modernisierung von sozialen Infrastrukturen, Verbesserung der Energieeffizienz der Gebäude durch eine signifikante Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emission und des Energieverbrauches und Beitrag zur Förderung sächlicher bzw. baulicher Voraussetzungen für inklusive Bildungs- und Betreuungsangebote.

#### Was wird gefördert?

##### 1. Kindertageseinrichtungen

- Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zur Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Außenanlagen
- Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zur Erweiterung von Bestandsbauten
- Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zum Neubau und zum Ersatzneubau - unter der Voraussetzung nachgewiesener höherer Wirtschaftlichkeit
- Umbau von Kindertageseinrichtungen und Außenanlagen

##### 2. Schulen

- Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zur Sanierung von Schulen sowie dazugehöriger Sportstätten und Außenanlagen
- Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zur Erweiterung von Bestandsbauten
- Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zum Neubau von Schulen sowie zum Ersatzneubau unter der Voraussetzung nachgewiesener höherer Wirtschaftlichkeit
- Umbau von Schulen und Außenanlagen
- Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zum Neubau, zur baulichen Erweiterung, zum Umbau und zur baulichen Sanierung einer zu einer sanierten Schule gehörenden Sportstätte

#### Wer wird gefördert?

##### 1. Kindertageseinrichtungen

- Gemeinden und Verbandsgemeinden als Eigentümer der Liegenschaft und
- Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe als Eigentümer der Liegenschaft

##### 2. Schulen

- Kommunale Schulträger und
- Freie Träger von anerkannten Ersatzschulen, soweit bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.
- Das Land als Träger von Landesschulen

## Wie wird gefördert?

Für Vorhaben öffentlich Begünstigter, die nach der STARK III ELER-Richtlinie gefördert werden, gilt, dass grundsätzlich alle zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben für die Berechnung der ELER-Beteiligung herangezogen werden. Die Bemessungsgrundlage für die Beteiligung des ELER-Fonds entspricht 100 % der öffentlichen Ausgaben. Danach erbringen öffentliche Begünstigte im Rahmen dieser Richtlinie mindestens 25 % der öffentlichen Ausgaben des Vorhabens.

Die förderfähigen Ausgaben je Vorhaben sollen grundsätzlich 50.000 Euro nicht unterschreiten. Die Gesamtinvestitionskosten dürfen drei Millionen Euro (netto) nicht überschreiten.

Zur Finanzierung des Eigenanteils kann ein zinsloses Darlehen bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt beantragt werden (maximal bis zur Höhe des Eigenanteils an den förderfähigen Kosten).

## Was ist zu beachten?

- Hinweise und Erläuterungen zum STARK III ELER-Förderprogramm sind aus dem Merkblatt zur Richtlinie STARK III ELER zu entnehmen.
- Die Vorhaben müssen im Land Sachsen-Anhalt realisiert werden. Förderfähig sind Vorhaben in Gemeinden oder Ortsteilen mit weniger als 10.000 Einwohnern, die gemäß EPLR des Landes Sachsen-Anhalt 2014 bis 2020 zum Fördergebiet gehören.
- Ein Nachweis der nachhaltigen Bestandssicherheit ist bezogen auf den geplanten Zeitpunkt des Abschlusses des Vorhabens im Rahmen der Zweckbindungsfrist von 15 Jahren (Demografiecheck) für die jeweilige Einrichtung vorzulegen. Die Kindertageseinrichtungen müssen im geltenden Bedarfsplan des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe enthalten sein. Schulen müssen im geltenden Schulentwicklungsplan enthalten sein. Der Anteil der Ausgaben für Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz (siehe Nummer 2.3 der Richtlinie) muss mindestens 30 % der förderfähigen Gesamtausgaben betragen. Die Kindertageseinrichtungen und Schulen sollen nach Abschluss der Maßnahmen im Unterhalt deutlich wirtschaftlicher sein.
- Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Ermittlung des EU-Schwellenwertes Planungsleistungen grundsätzlich zu addieren sind, wenn diese in einem wirtschaftlichen und technischen Zusammenhang stehen, auch wenn sie unterschiedlichen Leistungsbildern nach der HOAI zuzuordnen sind. Erreicht oder überschreitet der geschätzte Gesamtwert den maßgeblichen EU-Schwellenwert, ist jedes Los EU-weit auszuschreiben. Die Möglichkeit des Auftraggebers, Aufträge getrennt oder gemeinsam zu vergeben, bleibt davon unberührt (siehe auch Merkblatt Vergabe).

**Budget:** Für Kindertageseinrichtungen stehen ca. 5,56 Mio. Euro und für Schulen stehen ca. 13,72 Mio. Euro ELER-Mittel zur Verfügung.

## Wie ist das Antragsverfahren?

Die Antragstellung erfolgt stichtagsbezogen bei der Antrags- und Bewilligungsstelle, der Investitionsbank Sachsen-Anhalt, bis zum **4. Mai 2018**. Die hierfür auszufüllenden Formulare einschließlich der Formulare für den Demografiecheck können abgerufen werden unter: <http://www.ib-sachsen-anhalt.de/oeffentliche-kunden/investieren-ausgleichen/sachsen-anhalt-stark-iii/sachsen-anhalt-stark-iii-eler>

Die Anträge sind vollständig und in Schriftform bis zum Stichtag einzureichen. Unvollständige oder zu spät abgegebene Anträge werden nicht berücksichtigt. Alle Anträge müssen die Zuwendungsvoraussetzungen nach Nummer 4 der Richtlinie erfüllen (Förderwürdigkeit). Wird nur eine Zuwendungsvoraussetzung nicht erfüllt, kann das Vorhaben nicht am Auswahlverfahren teilnehmen. Alle förderwürdigen Anträge werden nach Auswahlkriterien bewertet und gewichtet. Die Auswahlkriterien sind im Merkblatt zur Richtlinie unter Nummer 7.2 zu finden.

Anträge der zweiten Auswahlrunde, die den Schwellenwert erreichen, aber auf Grund der Budgetbegrenzung nicht bewilligt werden konnten, werden auf eine Warteliste gesetzt. Die Anträge der Warteliste nehmen gleichberechtigt am dritten Auswahlverfahren teil.

## Wer beantwortet Fragen zum ELER?

Die Verwaltungsbehörde Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (EU-VB-ELER) im Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt, Editharing 40 in 39108 Magdeburg, E-Mail: [ELER-VB.MF@Sachsen-Anhalt.de](mailto:ELER-VB.MF@Sachsen-Anhalt.de) gibt zum EPLR des Landes Sachsen-Anhalt 2014 bis 2020, unter dem die Teilmaßnahmen von der Europäischen Union finanziert werden und zu Bewertungen auf EPLR-Ebene Auskunft. Auf Nachfrage informiert sie zu anderen Kontaktstellen auf nationaler Ebene. Zudem ist die EU-VB-ELER Beschwerdestelle für den ELER unabhängig von der Widerspruchs- oder Klagemöglichkeit im Zusammenhang mit geförderten Vorhaben. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dieser Aufruf nur einen kurzen Überblick zu den Regelungen aus der STARK III-ELER-Richtlinie gibt. Die verbindlichen Regelungen entnehmen Sie bitte der STARK III ELER-Richtlinie in der jeweils geltenden Fassung und bei einer Bewilligung dem Zuwendungsbescheid.

## Wer beantwortet weitere Fragen?

### STARK III – Förderprogramm

Ministerium der Finanzen  
Herr Volk  
Telefon: 0391 567 1207  
E-Mail: [steffen.volk@sachsen-anhalt.de](mailto:steffen.volk@sachsen-anhalt.de)

### Energetische Fachberatung

Ministerium der Finanzen  
Herr Diederich  
Telefon: 0391 567 1022  
E-Mail: [uwe.diederich@sachsen-anhalt.de](mailto:uwe.diederich@sachsen-anhalt.de)

### Fragen zum Demografie-Check Kindertageseinrichtungen

Ministerium für Arbeit, Soziales und  
Integration  
Herr Rondio  
Telefon: 0391 567 4019  
E-Mail: [peter.rondio@ms.sachsen-anhalt.de](mailto:peter.rondio@ms.sachsen-anhalt.de)

### Fragen zum Demografie-Check für Schulen

Ministerium für Bildung  
Herr Stübig  
Telefon: 0391 567 3707  
E-Mail: [matthias.stuebig@min.mb.sachsen-anhalt.de](mailto:matthias.stuebig@min.mb.sachsen-anhalt.de)

### Fragen zur Antragsstellung

ELER-/EFRE-Zuschuss und ELER-/EFRE-  
Darlehen  
Investitionsbank Sachsen-Anhalt  
Frau Roos  
Telefon: 0391 589 1791  
E-Mail: [kommunen@ib-lsa.de](mailto:kommunen@ib-lsa.de)

### Fragen zur IT

Ministerium der Finanzen  
Herr Bonse  
Telefon: 0391 567 1030  
E-Mail: [frank.bonse@sachsen-anhalt.de](mailto:frank.bonse@sachsen-anhalt.de)

